Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0199/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Betreuungssituation in den Kitas (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Betreuungsplatz (Zeitraum Meldung der Eltern bis Vergabe) für 2024?**

   Die städtischen Betreuungsplätze werden auf Grundlage der seitens des Mainzer Stadtrates beschlossenen Vergaberichtlinie vergeben. Anhand des sich daraus ergebenden Punkterankings und der Aufnahmekapazitäten in den verschiedenen Alterskohorten der einzelnen Einrichtungen ergeben sich unterschiedliche Wartezeiten bis zur Zuteilung eines Betreuungsplatzes in einer städtischen Kindertagesstätte. Eine durchschnittliche Angabe der Wartezeit ist nicht möglich.

2. **Wie viele Kinder haben während dieser Zeit einen Betreuungsplatz bei einem anderen Träger gefunden, nehmen den städtischen Platz also nicht wahr?**

   Sowohl die Plätze der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft als auch die in städtischer Trägerschaft sind Teil des Kindertagesstättenbedarfsplans. Alle diese Plätze dienen der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII. Eine Konkurrenz o.ä. besteht insofern nicht.

   Derzeit gibt es noch keinen personenbezogenen Datenaustausch mit den freien Trägern von Kindertagesstätten hinsichtlich der aufgenommenen Kinder. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Häufig geben die Eltern bei Platzzusagen von privaten und konfessionellen Trägern keine Rückmeldung an die Stadt Mainz. Durch die zukünftige Trägerübergreifende Anmeldeplattform wird ersichtlich, welche Mainzer Kinder über diese Träger versorgt sind.

3. **Wie oft bekommen Eltern Betreuungsplätze in anderen Stadtteilen als ihrem Wohnstadtteil angeboten?**

   Die Eltern geben bei der Anmeldung drei Wunschkitas an. Wünschenswert ist, dass die Kinder sozialräumlich versorgt werden.

4. **Wie viele Stellen in Mainzer Kitas sind aktuell unbesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Kita und Art der Stelle.**

   Im September 2024 hat die Stadtverwaltung informiert, dass die Zahl der Erzieher:innen in den städtischen Kitas in den letzten eineinhalb Jahren stark gestiegen ist. Dieser Trend konnte auch in 2025 fortgeführt werden.

Zum Stand 01.02.2025 stellt sich die Personalsituation der päd. Fachkräfte wie folgt dar:

Stammbelegschaft	Stellen eingerichtet	900 VZÄ
	Stellen besetzt	830 VZÄ
	Stellen offen	70 VZÄ
Springkräfte	Stellen eingerichtet	41 VZÄ
	Stellen besetzt	25 VZÄ
	Stellen offen	16 VZÄ

Neben dem hier aufgeführten Personenkreis sind im Sinne von multiprofessionellen Teams in den Kitas noch viele andere Fachkräfte tätig, u.a. Kitasozialarbeiter:innen, Fachkräfte für Diversität, Hauswirtschaftskräfte, Kitahelfer:innen, Verwaltungskräfte, Auszubildende, FSJler, usw.
Diese kommen zum vorhandenen Personalschlüssel hinzu und stellen zusätzliche Kräfte dar.

5. Wie viele Stellen sind in der betreffenden Abteilung im Amt für Jugend und Familie offen?

Die Abteilung 51.03 Kindertagesstätten und Kindertagespflege umfasst 76,463 VZÄ, davon sind 8,253 VZÄ unbesetzt.
Die 8,253 VZÄ setzen sich nicht nur aus unbesetzten Stellen zusammen (das sind lediglich 1,0 VZÄ), sondern resultieren überwiegend aus Arbeitszeitreduzierungen und Teilzeit-Arbeitsverträgen.

Davon sind im Sachgebiet Aufnahme und Platzvergabe lediglich 0,177 VZÄ unbesetzt.

Mainz, 17.03.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter